



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Hotelaufnahmevertrag im Stadthotel Münster

I. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) beziehen sich auf Mietverträge von Hotelzimmern zur Beherbergung und für alle weiteren für den Kunden erbrachten Leistungen und Lieferungen des Hotels. Für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen etc. sowie für alle damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen im Stadthotel Münster“.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners finden keine Anwendung. Auch ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden sind ausgeschlossen, es sei denn, dass deren Geltung vor Abschluss des Hotelaufnahmevertrages schriftlich vereinbart wurde.
4. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, gelten diese AGB auch für alle zukünftigen Verträge gemäß dem Geltungsbereich von Ziffer I.1 mit dem Kunden.

II. Vertragsschluss und Vertragspartner

- 1.1. Angebote des Hotels sind stets freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht durch das Hotel zumindest in Textform als verbindlich bezeichnet oder bestätigt worden sind.
- 1.2. Bei einer Anfrage von Hotelleistungen im Internet (z.B. über die Hotelwebsite oder eine Buchungsplattform) kommt der Vertrag auf den Antrag des Kunden mit der Übersendung einer durch das Hotel ergehenden Buchungsbestätigung (mindestens in Textform) zustande.
- 1.3. Bei einer telefonischen Anfrage von Hotelleistungen kommt der Vertrag zustande, wenn der Kunde das (zumindest in Textform ergehende) Buchungsangebot des Hotels ausdrücklich oder durch konkludentes Verhalten bestätigt.
- 1.4. In jedem Fall kommt der Vertrag spätestens mit der Aufnahme des Kunden (Durchführung des Check-In und Übergabe des Zimmers) zustande.

2. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

3. Schließt der Vertragspartner einen sogenannten Kontingentvertrag ab, haftet der Vertragspartner für sämtliche Schäden, die der Endnutzer schuldhaft verursacht.

III. Leistungen, Preise und Zahlungsbedingungen, Sicherheit, Aufrechnung

1. Die Zurverfügungstellung der Zimmer erfolgt ausschließlich zu Beherbergungszwecken.
2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen und Lieferungen die laut gültiger Buchungsbestätigung geltenden Preise des Hotels zu zahlen, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt) ein. Bei zukünftigen gesetzlich verordneten steuerlichen oder abgabenbezogenen Änderungen behält das Hotel eine Preisanpassung vor.

4. Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer bzw. des Aufenthaltsdatums der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.

5. Rechnungen des Hotels sind, soweit nicht ausdrücklich andere Zahlungsbedingungen vereinbart sind, mit Zugang der Rechnung sofort ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Der Kunde kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von zehn Tagen nach Zugang der Rechnung die Zahlung leistet.

6.1 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Sicherheitsleistung kann in Form einer Kreditkartengarantie mittels einer auf den Kundennamen laufenden und gültigen Kreditkarte oder durch Hinterlegung eines Bargelddeposits an der Hotelrezeption erbracht werden.

6.2. Die Sicherheitsleistung dient zur Absicherung aller Forderungen aus der Geschäftsbeziehung des Kunden mit dem Hotel. Sind die hotelseitigen Forderungen restlos erfüllt, so kann der Kunde die Rückgewähr der Sicherheitsleistung verlangen.

6.3. In begründeten Fällen, zum Beispiel einer Erweiterung der gebuchten Leistungen oder Zahlungsrückstand des Kunden, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung gemäß Ziffer III.6.1. und III.6.2. oder eine angemessene Anhebung einer bereits geleisteten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

6.4. Wurde eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nach Maßgabe der vorstehenden Ziffern III.6.1.-6.3. nicht geleistet, so kann das Hotel diese spätestens zu Beginn des Aufenthaltes des Kunden verlangen.

6.5. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt.

7. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen.

IV. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 12:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Erfolgt die Räumung verspätet, ist das Hotel berechtigt für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 15:00 Uhr 50 % des Zimmerpreises in Rechnung zu stellen, ab 18:00 Uhr 100 %.

V. Rauchverbot

1. Das Stadthotel Münster ist ein Nichtraucherhotel. Der Kunde verpflichtet sich, das in sämtlichen Räumlichkeiten des Hotels geltende strikte Rauchverbot zu beachten.
2. Bei einer Missachtung des Rauchverbots ist das Hotel berechtigt, dem Kunden eine Reinigungspauschale in Höhe von mindestens 120,00 € in Rechnung zu stellen. Weitergehende Ansprüche des Hotels werden dadurch nicht berührt, wobei die Pauschalsumme auf diese anzurechnen ist. Dem Kunden steht im Einzelfall der Nachweis offen, dass dem Hotel durch die Missachtung des Rauchverbots kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
3. Das Hotel weist ausdrücklich darauf hin, dass jeder Gebäudebereich mit Brandmeldern ausgestattet ist. Bei einer durch den Kunden zu vertretenden Auslösung des Feueralarms ist der Kunde verpflichtet, dem Hotel die dafür entstehenden Kosten zu ersetzen.



VI. Haustiere

1. Die Mitführung und Unterbringung von Haustieren ist dem Kunden nur nach ausdrücklicher vorheriger Anmeldung unter Angabe von Art und Größe des Haustieres gegenüber dem Hotel und nur in den Zimmerklassen Economy, Business und Comfort erlaubt. Das Hotel behält sich im Einzelfall das Recht vor, die Unterbringung von Haustieren auch in diesen Zimmerklassen abzulehnen. In diesem Fall wird das Hotel den Kunden über die Ablehnung unverzüglich informieren.
2. Der Kunde hat sicherzustellen, dass mitgebrachte Haustiere frei von Krankheiten sind und auch ansonsten keine Gefahr für andere Hotelgäste, Hotelpersonal oder das Eigentum des Hotels darstellen.
3. Das Mitführen von Haustieren im Hotelrestaurant, in der Hotelbar sowie im Sauna- und Fitnessbereich des Hotels ist nicht gestattet.
4. Das Hotel ist berechtigt, dem Kunden für den Fall der Unterbringung eines Haustieres eine Pauschale in Höhe von 20,00 € (pro Haustier und pro Nacht) in Rechnung zu stellen. Unberührt bleibt die Möglichkeit des Hotels, dem Kunden im Einzelfall angefallene höhere Kosten in Rechnung zu stellen, auf welche die Pauschale angerechnet wird (z.B. Reinigungskosten).
5. Der Kunde ist verpflichtet, dem Hotel etwaige infolge der Mitnahme und/oder Unterbringung eines Haustieres entstandene Schäden zu ersetzen. Machen Dritte infolge der Mitnahme oder Unterbringung eines Haustieres durch den Kunden gegenüber dem Hotel Ansprüche geltend, so ist der Kunde verpflichtet, das Hotel von diesen Ansprüchen freizustellen.
6. Die vorstehenden Ziffern 1. und 3. dieses Abschnitts VI. gelten nicht für die Mitnahme und Unterbringung von Haustieren, auf die der Kunde in seiner täglichen Lebensführung angewiesen ist (z. B. Blindenhunde oder vergleichbare Assistenzhunde). Die Mitnahme von solchen Haustieren ist dem Hotel bei Vertragsschluss unter Angabe der Art und Größe des Haustieres anzuzeigen. Ziffer VI.5. gilt für die vorgenannten Haustiere mit der Maßgabe, dass der Kunde nicht zum Schadensersatz oder zur Freistellung verpflichtet ist, wenn der Kunde bei der Beaufsichtigung des Haustieres die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat oder der Schaden auch bei Beobachtung dieser Sorgfalt entstanden wäre.

VII. Haftung und Verjährung

1. Für die Haftung des Hotels gelten die §§ 701 – 703 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Im Übrigen ist eine Haftung des Hotels ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch das Hotel.
2. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Das Hotel haftet nicht im Falle des Abhandkommens oder der Beschädigung von abgestellten Kraftfahrzeugen oder deren Inhalt, es sei denn, der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels.
3. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels.
- 4.1. Fundsachen werden durch das Hotel für einen Zeitraum von sechs Monaten nach Auffinddatum aufbewahrt.
- 4.2. Ein Versand von im Eigentum des Kunden stehenden Fundsachen erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden, in diesem Fall trägt der Kunde die Kosten für den Versand. Ist eine Fundsache nicht für den Versand geeignet, wird

der Kunde auf die Abholung in den Hotelräumlichkeiten verwiesen.

4.3. Verderbliche Sachen oder Sachen, die aus sonstigen Gründen nicht für die längere Aufbewahrung geeignet sind, kann das Hotel nach seinem billigen Ermessen kürzer aufbewahren.

5. Die regelmäßige Verjährungsfrist für alle Ansprüche des Kunden beträgt ein Jahr. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis des Kunden verjähren alle Ansprüche spätestens in fünf Jahren von ihrer Entstehung an.

VIII. Rücktritt des Kunden

1. Ein Rücktritt des Kunden vom Hotelaufnahmevertrag muss schriftlich erfolgen und bedarf der Zustimmung des Hotels. Erfolgt dies nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

2. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Leistungen hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.

Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden oder der dem Hotel entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.

3. Berechnung der Stornierungskosten: Das Hotel ist berechtigt, den ihm entstehenden und vom Kunden zu ersetzenden Schaden in Rechnung zu stellen. Der Kunde verpflichtet sich, 90 % des vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück zu leisten.

Im Falle einer Nichtanreise, bzw. bei vorzeitiger Abreise und keiner Möglichkeit zur Weitervermietung, ist das Hotel berechtigt 90 % des vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück zu berechnen.

4.1. Im Falle einer Gruppenbuchung von mehr als 55 room nights ist der Kunde zu einer Stornierung der Buchung nach den folgenden Bedingungen berechtigt. Dabei ist eine room night die Buchung eines Zimmers für eine Übernachtung (z. B. gemeinschaftliche Buchung von Einzelzimmern für sechs Personen für jeweils zehn Übernachtungen = 60 room nights)

- Stornierung der gebuchten Leistungen zu 100 % kostenfrei bis 56 Tage vor Anreisetermin
- Stornierung der gebuchten Leistungen zu 50 % kostenfrei zwischen 55 und 28 Tagen vor Anreisetermin
- Stornierung der gebuchten Leistungen zu 20 % kostenfrei zwischen 27 und 14 Tagen vor Anreisetermin
- Stornierung der gebuchten Leistungen zu 10 % kostenfrei zwischen 13 und 7 Tage vor Anreisetermin

4.2. Die Stornierungsmöglichkeit gemäß Ziffer VIII.4.1. kann für jede Gruppenbuchung nur einmal ausgeübt werden.

4.3. Bei einer Gruppenbuchung von mehr als 55 room nights ist der Kunde ferner zusätzlich berechtigt:

- Bis zu zwei der gebuchten room nights kostenfrei zwischen 6 und 2 Tage vor Anreise zu stornieren;
- Bis zu weitere zwei der gebuchten room nights kostenfrei bis 18:00 Uhr am Tag der Anreise zu stornieren.

IX. Rücktritt des Hotels

1. Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel während der vereinbarten Rücktrittsfrist seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.



2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,
- Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. in der Person des Kunden oder des Zwecks gebucht werden;
- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.

4. Das Hotel verpflichtet sich, den Kunden unverzüglich über die Ausübung des Rücktrittsrechts und den Rücktrittsgrund zu informieren und etwaig erbrachte Vorauszahlungen unverzüglich zu erstatten.

X. Kommission / Voucher / Rechnung

1. Eine Kommission wird nur im Einzelfall auf Anfrage und nach ausdrücklicher mindestens in Textform getroffener Vereinbarung gewährt.

2. Voucher werden nur nach vorheriger Anfrage des Reisebüros akzeptiert.

3. Die vom Besteller im Rahmen der Buchung getätigten Angaben, sind Grundlage für die Rechnungserstellung. Rechnungsänderungen, die nicht durch das Hotel zu verantworten sind, werden kostenpflichtig mit 10,00 € je Änderung berechnet.

XI. Schlussbestimmungen

1. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern der Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Abs. 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.

2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

3. Der Unternehmer verpflichtet sich nicht, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.